

**Gewährung eines Zuschusses an
KONA – Koodinierungsstelle psychosoziale
Nachsorge für Familien mit an Krebs erkrankten
Kindern aus der „Barbara König-Stiftung“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04800

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.01.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

KONA wurde im Jahr 2003 unter der Trägerschaft der Elterninitiative Krebskranke Kinder München e.V. gegründet. Die ambulante psychosoziale Nachsorge von KONA ist im Rahmen der Gesamtversorgung wichtig, da sie die Familien in der Krankheitsbewältigung unterstützt und bei Spätfolgen hilft, diese zu bewältigen.

KONA bietet folgende Unterstützung an:

- psychosoziale Beratung
- Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (Patienten und Geschwister) wie erlebnispädagogische Gruppenangebote für Eltern und Familien zur Information und zum Austausch
- Krankheitsspezifische Informationsveranstaltungen für Einrichtungen
- Projekt Jugend & Zukunft: Beratung und Unterstützung zum Thema Ausbildung und Beruf
- betreute Wohngemeinschaft

Jährlich werden von KONA durchschnittlich 250 Personen betreut. Dies beinhaltet (ehemals) an Krebs erkrankte Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Als erlebnispädagogische Angebote gibt es eine fortlaufende Reitgruppe für Kinder, die vom Münchner Institut für Therapie durchgeführt wird sowie eine Klettergruppe und weitere Aktionen für die Jugendlichen.

Durch diese positiven Erlebnisse wird das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen nachhaltig gestärkt.

KONA bietet dreimal im Jahr ein Familienwochenende mit spezifischen thematischen Angeboten an, welche sowohl die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch externe Referentinnen und Referenten begleiten.

Die Therapiekosten beinhalten einzelne Unterstützungen der Kinder, die ärztlich verordnet wurden (bspw. Hippo-, Kunst- und Musiktherapie oder neuropsychologische Testung), aber keine Krankenkasse übernimmt. Für die hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fallen sowohl Personalkosten als auch entsprechende Fortbildungskosten an.

Mit Schreiben vom 18.09.2015 beantragt der Verein für das Jahr 2016 die Übernahme der Kosten für Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien (7.000,- €), Therapiekosten (2.700,- €), Personalkosten (8.000,- €), Fortbildungskosten (5.000,- €), Honorarkosten der externen Referentinnen und Referenten sowie der Trainerinnen und Trainer der erlebnispädagogischen Angebote (11.000,- €) und Material- und Kinderbetreuungskosten (1.300,- €) aus Stiftungsmitteln. Die Gesamtkosten betragen 35.000,- €, wobei 5.000,- € durch Teilnehmergebühren gedeckt sind.

Die rechtlich unselbständige „Barbara König-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen betreiben, in denen krebs- und aidskranke Kinder und Jugendliche betreut werden, gewähren. Die Kosten der Familienwochenenden können ebenfalls bei der „Barbara König-Stiftung“ berücksichtigt werden, da bei diesen Wochenenden der Informationsaustausch und thematische Schwerpunkte im Vordergrund stehen. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

Als Ausgaben für den Stiftungszweck stehen in 2016, abzüglich eines Sicherheitspuffers, Erträge in Höhe von ca. 9.075,- € bei der Stiftung zur Verfügung.

In 2015 standen für den Stiftungszweck die Erträge von 2015, abzüglich eines Sicherheitspuffers, in Höhe von 12.675,- € zur Verfügung, des Weiteren die Verbrauchsrücklage zum Stand 31.12.2014 in Höhe von 36.919,78 €.

Bisher erfolgten in 2015 Ausgaben in Höhe von 400,- €.

Die erforderlichen Ausgabenmittel in Höhe von 30.000,- € stehen bei Finanzposition C001.600.000 (Kostenstelle 20801700) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. KONA wird für die Veranstaltungen im Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 30.000,- € aus Mitteln der „Barbara König-Stiftung“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am

I.A.